

# DAS AUSLÄNDERINNEN-REFERAT INFORMIERT

AUSLANDERINNEN - MENSCHEN 2. KLASSE !!!

Jetzt zeigt es sich erneut: für die ausländischen StudentInnen hier im Land gelten nicht die gleichen Rechte und Gesetze, wie für die deutschen.

Das zeigte sich mal wieder ganz deutlich in den Briefen des Innenministeriums an die Regierungspräsidenten und deren Aufforderungen an die Oberbürgermeister verschiedener hessischer Städte, bezugnehmend auf einen Artikel im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 9.10.1989.

"Betr.: Ausländerrecht;  
hier: Überprüfung der Studienleistungen durch die  
Ausländerbehörden

Bezug: Erlaß vom 31.3.1989  
- II A 52 - 23 d"

Ausländische Studierende sollen durch die Ausländerbehörde überprüft werden und die Uni-Verwaltungen sollen die Daten dafür herausgeben.

Dabei haben die AusländerInnen doch schon genug Probleme, so zum Beispiel die Wohnungsnot (was es gerade für die ausländischen StudentInnen bedeutet, sollte eigentlich inzwischen jedemR klar sein), oder die Arbeitserlaubnis - bzw. das Arbeitsverbot : ausländische Studierende dürfen nur während der Semesterferien arbeiten, zu einer Zeit also, in der die Prüfungen, viele Klausuren und deren Vorbereitung anstehen. Für viele ist sowieso schon ein Problem ihren Unterhalt sicherzustellen.

Und jetzt werden ihnen zusätzliche Steine von der Ausländerbehörde in den Weg gelegt: Sie müssen in regelmäßigen Abständen ihre Leistungsnachweise (sprich: Scheine incl. Studienbuch) vorzeigen, damit ihr Aufenthalt in der BRD weiterhin genehmigt wird.

Die Studiendauer wird kontrolliert und eingeschränkt, StudentInnen mit mehr als den vom Studienplan her vorgesehenen Semestern sollen ausgewiesen werden.

Ein Zweitstudium, sogar der Wechsel des Studiengangs ist für AusländerInnen verboten.

Das alles bedeutet Diskriminierung gegenüber den deutschen StudentInnen. Aber es bedeutet auch einen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen. Die Ausländerbehörde nimmt sich das Recht heraus, zu bestimmen, wer an einer deutschen Uni/GH/FH/TH studieren darf und wer nicht.

Das heißt aber auch, daß viele StudentInnen mit der Angst im Nacken studieren, das Studium abbrechen zu müssen und ohne Ausbildung in ihre Heimatländer -oft Krisengebiete- abgeschoben zu werden.

Gleichzeitig steht aber auch im Staatsanzeiger vom 9.10.1989:

"Das Studium von Ausländern im Bundesgebiet dient vielfältigen und gewichtigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Zur Wahrung und Förderung dieser Interessen soll für Ausländer der Zugang zu einem Studium im Bundesgebiet auch ausländerrechtlich vereinfacht und beschleunigt werden."



Was jedoch an diesen Änderungen in der Rechtslage eine Vereinfachung zugunsten der ausländischen Studierenden darstellt bleibt äußerst unklar. Dies Alles läuft darauf hinaus die Anzahl der AusländerInnen zu verringern und alle die, die ihre Ausbildung hier beendet haben in ihre Heimat zurückzuschicken.

Es wird ein zusätzlicher Druck geschaffen, dem die AusländerInnen ausgesetzt werden, zusätzlich zur Wohnungsnot, zu vorhandenen Sprachschwierigkeiten, zu Schwierigkeiten, die aus der Herkunft aus einem anderen Kulturkreis oder auch einem fremden Bildungssystem herrühren, zusätzlich zu finanziellen Problemen und zur Ausländerfeindlichkeit und zur willkürlichen Behandlung bei Behördenbesuchen.

Wir fordern:

- Abschaffung dieser diskriminierenden Richtlinien.
- Arbeitserlaubnis für alle StudentInnen, ohne Unterscheidung durch die Staatsangehörigkeit.
- Die Möglichkeit der Familienzusammenführung für AusländerInnen.
- Keine Überwachung durch die Ausländerbehörde.

# ASTA THD

Allgemeiner Studentenausschuß